

XX

Dr. Thomas Müller  
Justizleitung des Kantons Bern  
Gerechtigkeitsgasse 81  
3011 Bern

10.02.2016

### **Sklavensystem Kanton Bern**

Sehr geehrter Herr Doktor Müller

Beigefügt erhalten Sie eine Kulanzmitteilung als Beitrag zu Frieden, Harmonie und Klarheit in einer Sache, wo möglicherweise Verwirrung und Kontroverse vorhanden sind. Sie sollten darüber jedoch bereits informiert sein, denn zahlreichen Mitarbeitern in Ihrem Verantwortungsbereich liegen bereits Kulanzmitteilungen vor. Diese sind auf <http://pn.i-uv.com> publiziert.

Mit diesen Kulanzmitteilung wurden Sie insbesondere darauf hingewiesen, dass durch die öffentlichen UCC-Registrierungen (Uniform Commercial Code) des OPPT (One People Public Trust) alle Menschen seit Dezember 2012 von allen Schulden gegenüber Regierungen und Banken etc. befreit sind und Sie nunmehr nur noch in privater Haftung tätig sind. Das alte Sklavensystem wurde aufgelöst und jeder kann sich darauf beziehen.

Dennoch wird dieses Sklavensystem in privater Eigeninitiative immer noch weitergeführt. Deshalb möchte ich Ihnen hier noch einmal kurz zusammenfassen, wie dieses Sklavensystem in der Schweiz angelegt war:

1. Die Legislative erlässt gemäss Bundesverfassung (BV) ein „Gesetz“, mit dem eine Executive bevollmächtigt wird, Gebühren, Steuern, etc. im Namen des „Bundes“ / „Kantons“ zu erheben.
2. Die Executive erlässt Bescheide, Veranlagungen etc. und verschickt sie mit entsprechenden „gesetzlichen Grundlagen“ an die Bürger.
3. Über Publikationen jeder Art wird die Meinung verbreitet, jeder müsse die geforderten Gebühren, Steuern, etc. dieser Exekutiven bezahlen.

Das ist eine arglistige Irreführung der Bevölkerung, die gemäss dem BV Grundsatz von Treu und Glauben zur Annahme diese Meinung und zur Zahlung genötigt wird.

Richtig ist, dass der Bürger die Wahl hat, ob er die betreffenden Gebühren, Steuern, etc. bezahlen will. Denn gemäss dem Grundrecht BV Art. 26 darf niemand enteignet werden.

4. Lehnt der Bürger jedoch die Bezahlung ab, wird er darauf hingewiesen, dass die Bescheide, Veranlagungen etc. gemäss „Gesetz“ die gleiche Wirkung wie rechtskräftige Urteile haben.

Erneut wird der Bürger genötigt, der Bezahlung zuzustimmen. Auf sein Grundrecht Art. 26 wird er im Widerspruch zu den Grundsatz von Treu und Glauben nicht hingewiesen.

Darüberhinaus wird das Grundrecht BV Art. 35 verletzt, wonach die Grundrechte in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen müssen. Und, wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, an die Grundrechte gebunden ist und zu seiner Verwirklichung beizutragen hat.

5. Verweigert der Bürger seine Zustimmung, wird der Fall von der Exekutiven zur Judikativen übergeben.
6. Die Judikative wiederholt, dass die Bescheide, Veranlagungen etc. gemäss „Gesetz“ die gleiche Wirkung wie rechtskräftige Urteile der Gerichte haben.  
Erneut wird der Bürger genötigt, der Bezahlung zuzustimmen. Die Grundrechte gemäss Art. 26, 35 werden ignoriert, auch wenn er sich darauf explizit beruft.
7. Verweigert der Bürger seine Zustimmung, wird Ihm gemäss „Gesetz“ die Teilnahme an der Vernehmlassung befohlen.  
Die Legislative hat also bereits im „Gesetz“ den Sklavenstatus der Bürger verankert, den die Judikative den Sklavenstatus praktizieren sollte.  
Die Judikative ist jedoch unabhängig und nur dem „Gesetz“ verpflichtet und müsste die Grundrechte berücksichtigen. Eine Unterlassung ist nach dem „Gesetz“ StGB Art. 11 strafbar.
8. In der Vernehmlassung werden die Hinweise auf seine Grundrechte mit der Massregelung abgewürgt, die Verhandlung führe die Richterin. Diese geht auf die Grundrechte nur ausweichend ein und verurteilt den Bürger gemäss „Gesetz“.  
Die Richterin handelt also vorsätzlich im Widerspruch zu dem Grundrecht BV Art. 9.
9. Beschwerzt sich der Bürger über das Urteil, wird der Fall in der Judikativen bis zum Bundesgericht hoch eskaliert und auf jeder Ebene wird mit dem „Gesetz“ begründet, dass auf die Beschwerde nicht einzutreten sei.
10. Eine Beschwerde zu einem Beschluss des „Obergerichts“ wird mit dem Hinweis abgewürgt, dass das Gericht keine Korrespondenz zu gefällten Urteilen / Beschlüssen führe.
11. Das Nichteintreten auf eine Beschwerde interpretieren die untergeordneten Gerichte als Bestätigung, dass Ihre Urteile rechtskräftig seien, und geben den Fall als abgeschlossen an die Exekutive zur Betreuung gemäss „Gesetz“ zurück.  
Die Legislative hat also im Widerspruch zu den Grundrechten eine Enteignung per „Gesetz“ vorgesehen und die Judikative bestätigt die rechtswidrige Enteignung.
12. Für die Beschlüsse und Urteile werden dem Bürger Rechnungen zugestellt.  
Erneut wird der Bürger genötigt, durch die Bezahlung der Rechnungen den Beschlüssen / Urteilen nachträglich zuzustimmen.
13. Verweigert der Bürger die Bezahlung der Rechnungen, werden die Forderungen ebenfalls an die Executive zur Betreuung übergeben.
14. Die Betreuung prüft per „Gesetz“ nicht die Berechtigung einer Forderung und führt die Enteignung gemäss „Gesetz“ durch.
15. Beschwerzt sich der Bürger gegen die Durchführung der Betreuung, wird der Fall wieder an die Judikative „Aufsichtsbehörde“ übergeben.
16. Die Judikative „Aufsichtsbehörde“ begründet wieder mit dem „Gesetz“, dass auf die Beschwerde nicht einzutreten sei, und gibt damit die Fortsetzung der rechtswidrigen Enteignung wieder frei.
17. Der Bürger wird also von einem Sklavenhalter zum anderen weitergereicht und seine Wertschöpfungskraft wird regelmässig „ausgepresst“.  
Die Mitarbeiter der Legislativen, der Exekutiven und der Judikativen werden mit den erpressten Mitteln vergütet. Und so erhält sich das Sklavensystem selbst am Leben.  
Die erzwungene Umverteilung der realen Werte produktiver Bürger auf Unproduktive ist offensichtlich.

Diese Tatsachen zu diesem Verbrechen gegen die Menschlichkeit beruhen auf meinen eigenen Erfahrungen, sie sind nachvollziehbar dokumentiert, publiziert und unwiderlegt. Und sie untermauern die Vorwürfe in den OPPT Registrierungen vom Dezember 2012.

Um nun Ihrer Aufgabe gerecht zu werden, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sind die Strafbehörden des Kantons Bern gemäss „Gesetz“ StPO Art. 7 verpflichtet, und sind gemäss der

Auftragsdeklaration der OPPT Registrierungen aufgefordert, ein Verfahren durchzuführen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Erfolgt dies nicht, machen sie sich selber gemäss „Gesetz“ StGB Art. 11 strafbar.

Darüber hinaus sind Sie für jede Ihrer Handlungen und für jede von Ihnen beauftragte / geduldete Handlung nach Bürgerlichem Recht, nach der öffentlichen Ordnung UCC 1-103 und nach dem universellem Recht persönlich haftbar.

Eine Schadenersatzforderung füge ich hier bei. Dabei möchte ich jedoch explizit auf meine Bereitschaft auf Verzicht hinweisen.

Dieses Schreiben wird auf The One Peoples' Public Notices board <http://pn.i-uv.com/> publiziert.

Mit freundlichen Grüssen, without prejudice UCC 1-308

Beilagen: Kulanzmitteilung  
Rechnung CN-AS-2013-09-04 StVBE\_12

Verteiler: Staatskanzlei des Kantons Bern  
Parlamentdienste des Grossen Rates des Kantons Bern  
Finanzkontrolle des Kantons Bern  
Obergericht des Kantons Bern  
Verwaltungsgericht des Kantons Bern  
Regionalgericht Berner Jura-Seeland  
Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern  
Kantonale Staatsanwaltschaft - Besondere Aufgaben  
Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte  
Staatsanwaltschaft Berner Jura - Seeland  
Staatsanwaltschaft Emmental- Oberaargau  
Kantonspolizei Bern  
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär  
Regionalpolizei Seeland - Berner Jura  
Steuerverwaltung des Kantons Bern  
Steuerverwaltung des Kantons Bern Region Seeland  
Steuerverwaltung Stadt Biel  
Ausgleichskasse des Kantons Bern  
Ausgleichskasse des Kantons Bern - Zweigstelle Biel  
Betreibungsamt Seeland  
Gemeinderat der Stadt Biel  
Stadt Biel - Öffentliche Sicherheit  
Regierungsstatthalteramt Biel  
Publikationsdienst für öffentliche Bekanntmachungen <http://pn.i-uv.com/>  
und weitere